

Adcada-GmbH: Insolventantrag! Anlegerinteressen bündeln! Anwälte informieren!

02.10.2020 • 2 Minuten Lesezeit • ★★☆☆☆ (4)

Die ADCADA GmbH hatte letzte Woche, am 22.09.2020, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor dem Amtsgericht Rostock gestellt hatte.

Das sind nun wirklich schlechte Nachrichten für die Anleger, die auf eine sichere Anlage mit hohen Zinsen vertraut hatten, so sollten für diverse "Immobilendarlehen" bei der ADCADA-Gruppe bis zu 8 oder 9 % Zinsen bezahlt werden, worauf die Kanzlei Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB mit Sitz in Berlin und Hamburg hinweist, die bereits diverse Anleger der ADCADA-Gruppe vertritt, auch wenn das nicht völlig überraschend kommt, so wurden schon seit dem 01.08.2020 diversen Anlegern der ADCADA-Gruppe keine Zinsen mehr überwiesen, stattdessen Anlegern mitgeteilt, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Zahlung der Zinsen ausgesetzt werde und die Zahlung plus Verzinsung später nachgeholt werden soll.

Herausgegeben wurden von der ADCADA-Gruppe unter anderem Nachrangdarlehen, Schuldverschreibungen sowie auch "festverzinsliche Immobilendarlehen mit 11-prozentiger Besicherung erstrangiger Briefgrundschulden mit einer Laufzeit über 2, 4 oder 5 Jahre".

Die Kanzlei Dr. Späth & Partner bündelt die Anlegerinteressen und wird für Anleger im Rahmen eines Pauschalhonorars unter anderem bei dem Gerichtstermin am 18.11.2020 in München teil nehmen.

Anleger sollten jetzt bereits darauf vorbereitet sein, dass sie bei Eröffnung des regulären Insolvenzverfahrens dann ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden müssen, die Kanzlei Dr. Späth & Partner bietet die Anmeldung der Forderungen und Vertretung im Insolvenzverfahren zu einem Pauschalpreis an.

Wichtig ist hierbei, dass die Anlegerinteressen bestmöglich gebündelt werden und z.B. die Einrichtung eines Gläubigerausschusses beantragt wird, damit die Anlegerinteressen bestmöglich vertreten werden.

So stellen sich auch jetzt bereits für die Anleger diverse Fragen, z.B. die, ob die Sicherheiten für die festverzinslichen Immobilendarlehen ordnungsgemäß bestellt wurden. Sollte dies der Fall sein, so könnte auf einen Verkauf der Sicherheiten gedrängt werden, sollten die Sicherheiten nicht ordnungsgemäß bestellt worden sein, so sollten Anleger prüfen, ob eine Bestellung jetzt noch möglich ist oder ansonsten Schadensersatzansprüche gegen die Verantwortlichen geltend gemacht werden können.

Zu prüfen bleibt nun für die Anleger, welche Ansprüche sie geltend machen können. Hierzu gehört neben der Vertretung im Insolvenzverfahren auch die Prüfung einer eventuellen Grundschuldbesicherung, d.h., ob Ansprüche aus einer eventuellen Grundschuldbesicherung geltend gemacht werden können wie z.B. bei einigen Grundstücken in Rostock. Zu prüfen ist hier auch die Wirksamkeit eventuell vereinbarter Nachrangklauseln.

Weiter steht auch die Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen im Raum, denn so ist zu beachten, dass z.B. die BaFin der Adcada healthcare GmbH bereits im März untersagt hatte, mit "Verträgen über eine Immobilien-Anlage mit einer 110 Prozent besicherten Briefgrundschuld" Anlegergelder anzunehmen und die Rückzahlung bereits geschlossener Verträge angeordnet hatte. Denn nach Ansicht der Behörde betrieb Adcada damit das Einlagengeschäft ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin. Zwar hatte Adcada dagegen eigenen Angaben zufolge Rechtsmittel eingelegt, derartige BaFin-Verfügungen sind jedoch unabhängig von ihrer Bestandskraft sofort vollziehbar.

Ohnehin stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass das Unternehmen jetzt bereits Insolventantrag stellen musste, denn die von der ADCADA-Gruppe selber vorgebrachten Argumente, dass die Auswirkungen der Corona-Krise, aber auch das Vorgehen der BaFin (nämlich die Aufforderung zur Rückabwicklung der Inhaberschuldverschreibungen) hierfür die Gründe sein sollen, klingt wenig glaubhaft.

Somit sollten betroffene Anleger auch Ansprüche gegen die Firmenverantwortlichen prüfen lassen, z. B. wegen Prospekthaftung im engeren Sinne oder ggf. auch unerlaubter Handlung, auch wenn bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsumutung gilt.

Rechtsschutzversicherungen übernehmen in derartigen Fällen auch oftmals die Kosten für das außergerichtliche und gerichtliche Vorgehen der Anleger.

Betroffene Adcada-Group-Anleger können sich gerne an Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte mbB mit Sitz in Berlin und Hamburg wenden, die seit dem Jahr 2002, und somit seit 18 Jahren, schwerpunktmäßig im Bank- und Kapitalmarktrecht tätig sind.

Rechtstipp aus den Rechtsgebieten [Bankrecht & Kapitalmarktrecht](#), [Schadensersatzrecht](#) & [Schmerzensgeldrecht](#)

Bewerten Sie diesen Rechtstipp:



Sie haben Fragen? Jetzt Kontakt aufnehmen!



Rechtsanwalt Dr. Walter Späth

Sehr geehrter Herr Dr. Späth,

ich wende mich an Sie, da ich Ihren Rechtstipp "Adcada-GmbH: Insolventantrag! Anlegerinteressen bündeln! Anwälte informieren!" gelesen habe.

(Bitte beschreiben Sie hier Ihre Situation bzw. Ihren rechtlichen Beratungsbedarf mit möglichst vielen relevanten Details.)

Nachricht senden

Rechtsanwalt Dr. Walter Späth



★★★★★ (9)

Fachanwalt Bankrecht & Kapitalmarktrecht

Rechtsgebiete: Bankrecht & Kapitalmarktrecht • Grundstücksrecht & Immobilienrecht • Mietrecht & Wohnungseigentumsrecht

Nachricht senden

030 88701617

Bewerten

Rechtstipps-Newsletter abonnieren

- Aktuelle Urteile
- Hilfreiche Tipps
- Kuriose Rechtsfälle

Ihre E-Mail-Adresse

Anmelden

Der wöchentliche Newsletter ist kostenlos und jederzeit wieder abbestellbar.

Rechtstipps zum Thema

[Steilmann-Insolvenz: Anwälte bündeln Anlegerinteressen!](#)



Erstellt am 14.04.2016
Rechtsanwalt Dr. Walter Späth
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin

[German Pellets: Anwälte bündeln Anlegerinteressen auf...](#)



★★★★★ (4)
Erstellt am 30.01.2016
Rechtsanwalt Dr. Walter Späth
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin

[German Pellets vor der Pleitel Versammlung abgesagt...](#)



★★★★★ (1)
Erstellt am 10.02.2016
Rechtsanwalt Dr. Walter Späth
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin

Rechtstipps des Autors

[AvP-Insolvenz: Was tun? Interessengemeinschaft für...](#)



Erstellt am 03.10.2020
Rechtsanwalt Dr. Walter Späth

[Adcada-GmbH: Insolventantrag! Anlegerinteressen...](#)



★★★★★ (4)
Erstellt am 02.10.2020
Rechtsanwalt Dr. Walter Späth

[Corona-Klage: LG gibt Klage gegen Versicherung statt...](#)



Erstellt am 01.10.2020
Rechtsanwalt Dr. Walter Späth

> [Alle Rechtstipps von Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte](#)

Ihre Spezialisten

[Rechtsanwalt Berlin](#) | [Fachanwalt Berlin](#)

[Rechtsanwalt Bankrecht & Kapitalmarktrecht](#) | [Fachanwalt Bankrecht & Kapitalmarktrecht](#)

[Rechtsanwalt Berlin Bankrecht & Kapitalmarktrecht](#) | [Fachanwalt Berlin Bankrecht & Kapitalmarktrecht](#)

Über uns
Jobs & Karriere

Kontakt
Impressum
Preisliste

Bewertungsrichtlinien
AGB
Datenschutz

Rechtstipps-Newsletter abonnieren

Ihre E-Mail-Adresse

Anmelden

Newsletter jederzeit wieder abbestellbar.